

3. Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung von Straßen im Gebiet der Gemeinde Altenberge für den öffentlichen Verkehr

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) ergeht folgende

Widmungsverfügung

Die folgende Straße wird mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Teilabschnitt der Eisenbahnstraße von der Hausnummer 4 und 29 a bis zum Abzweig Nordwalder Straße.

Der vorgenannte Straßenabschnitt erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße nach § 3 Abs. 1 Ziffer 3 StrWG NW. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 47 StrWG NW die Gemeinde Altenberge.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in 48147 Münster, Piusallee 38, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Element muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbestimmungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung- ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bekanntmachungsanordnung

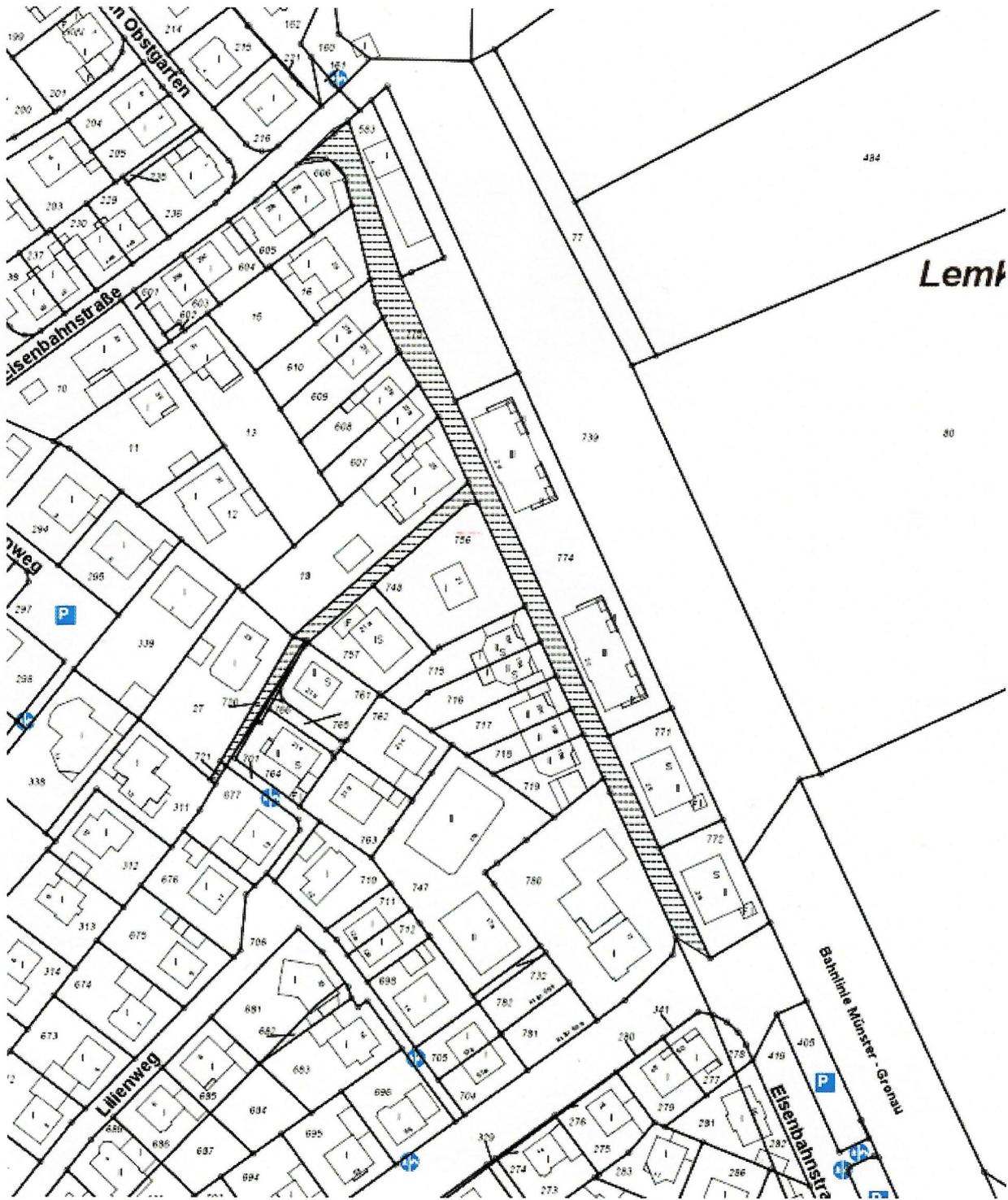
Die Widmungsverfügung wird hiermit gemäß § 6 StrWG NW i.d.a. Fassung in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Altenberge öffentlich bekanntgemacht.

Altenberge, den 07.02.2024



Reinke
Bürgermeister

Anlage zur
Bekanntmachung Nr. 3



-Ohne Maßstab-

 = betroffene Straßenfläche der Widmung